

Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH  
 Ernst-Thälmann-Straße 18  
 07806 Neustadt an der Orla



**vorläufig gültig ab: 01.01.2020**

Die Stadtwerke Neustadt (Orla) weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

## 1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

### 1.1 Jahresleistungspreissystem

Netzebene	<2500 h/a		>2500 h/a	
	Leistungspreis in €/kW/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in €/kW/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	12,03	6,66	153,64	0,99
Umspannung zur Niederspannung	11,01	8,37	220,26	0,00
Niederspannung	17,88	8,02	127,18	3,65

### 1.2 Monatsleistungspreissystem

Netzebene	Leistungspreis in €/kW/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	25,61	0,99
Umspannung zur Niederspannung	36,71	0,00
Niederspannung	21,20	3,65

## 2. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Netzebene	Inanspruchnahme		
	bis 200 h p.a. in €/kW/Jahr	bis 400 h p.a. in €/kW/Jahr	bis 600 h p.a. in €/kW/Jahr
Mittelspannung	60,09	72,11	84,13
Umspannung zur Niederspannung	55,07	66,08	77,09
Niederspannung	111,73	134,08	156,42

## 3. Entgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

	Grundpreis in €/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Kleinkunden	48,00	7,64
Speicherheizungskunden	0,00	4,91

## 4. Entgelte für Blindarbeit

	Kriterium	Arbeitspreis in ct/kvarh
Induktiv/ positive Blindarbeit (+R) HT	cosphi 0,93	1,10
kapazitiv / negative Blindarbeit (-R) NT	cosphi 0,989	1,10

HT-Zeit: Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie Samstag von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
 NT-Zeit: alle übrigen Zeiten, sowie Sonntage und gesetzliche Feiertage

Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH  
Ernst-Thälmann-Straße 18  
07806 Neustadt an der Orla



5. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

<b>RLM-Kunden</b>	<b>Jahrespreis in €/Messtelle/Jahr</b>
HSP/MSP und MSP inklusive Wandlersatz und TK-Komponente	606,00
MSP/NSP und NSP inklusive Wandlersatz und TK-Komponente	336,00
Wandlersatz MSP - Abschlag Kunde	300,00
Wandlersatz NSP - Abschlag Kunde	30,00
TK-Komponente Funkmodem (z. B. GSM) - Abschlag Kunde	36,00

<b>SLP-Kunden</b>	<b>Jahrespreis in €/Messtelle/Jahr</b>
Eintarifzähler	8,40
Zweitarifzähler	10,20
2-Tarif-2-Richtungszähler	30,00
Wandler NSP	30,00
Schaltgerät	12,00
TK-Komponente Funkmodem (z. B. GSM)	36,00
Funkrundsteuerempfänger	16,20
Zählerplatte	75,00

Dieser Preis beinhaltet die Kosten für den Einbau, den Betrieb und die Wartung des Zählers einschließlich der Investitionskosten (Messstellenbetrieb).

Zusätzliche Kosten für Erstellung, Betrieb und Instandhaltung des technischen Netzzugangs, insbesondere auch der dazugehörigen Mess-, Regelungs- und Übertragungseinrichtungen sind im Entgelt nicht enthalten und gesondert zu vergüten.

Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH  
Ernst-Thälmann-Straße 18  
07806 Neustadt an der Orla



## 6. Entgelte für vermiedene Netznutzung

Netzebene	>2500 h/a	
	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Umspannung in Mittelspannung	123,58	0,14
Mittelspannung	129,99	0,65
Umspannung zur Niederspannung	160,21	0,14
Niederspannung	56,74	3,71

alle Entgelte zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %

### Hinweise:

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit **volatiler Erzeugung** werden die ausgewiesenen Preis gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m.

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für volatile Neuanlagen ab dem 01.01.2018 werden keine vermiedenen Netzentgelte vergütet.

Als Anlagen mit volatiler Erzeugung gelten gemäß § 3 Nr. 38a EnWG Anlagen mit Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen und aus solarer Strahlungsenergie.

Die in diesem Preisblatt genannten Entgelte sind nach Würdigung der vorstehenden Abschläge als **Obergrenzen** zu verstehen. Weist das aktuelle Preisblatt für Netznutzungsentgelte für eine Netzebene einen niedrigeren Preis aus, ist dieser bei der Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte zu verwenden.

Gemäß § 18 StromNEV sind bei der Abrechnung der vermiedenen Netzentgelte die Preise der jeweils vorgelagerten Netz- oder Umspannebene heranzuziehen, in denen die Einspeisung erfolgt (z.B. Einspeisung in die Niederspannung - Ansatz der Preise Umspannung zur Niederspannung).

## Allgemeine Regelungen

Die Preise aus Pkt. 1 - 3 verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, StromNEV, Offshore-Netzumlage gem. § 17 f EnWG-Novelle, Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV, ggf. Blindstromlieferung und Konzessionsabgabe lt. gültiger Konzessionsabgabenverordnung.

In den aufgeführten Netzentgelten sind die Kosten für die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Kosten für Systemdienstleistungen und die Kosten für die mit dem Energietransport verbundenen Verluste abgegolten.

Konzessionsabgabesätze nach KAV

	ct/kWh
Tarifikunden	1,32
Schwachlaststrom	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19 %.